

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Niesau.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Niesau.

Nr. 101.

Sonnabend, 2. Mai 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Niesau und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 85 Pfg. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Niesau. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Niesau.

Verdingung.

Die vollständige Erneuerung der Dachflächen der Ställe II und III des hiesigen neuen Kasernements an der Friedrich-August-Straße in Bezug auf:

1. Abtragen der Bligableitung und Wiederinstandsetzung derselben nach Fertigstellung der Dachungsarbeiten,
2. Ersatz des schadhaften Holzementbelags in Verbindung mit allen vorkommenden Klempnerarbeiten,
3. Neubeschaffung einer stärkeren Sparrenlage nebst den nötigen Verbandhölzern und allen Zimmerarbeiten,

soll im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens verdingt werden. Zu der unter 3 bezeichneten Arbeit sollen nur einheimische Gewerker concurriren.

Die hierauf bezüglichen Verdingungs-, sowie zeichnerischen Unterlagen sind von **Montag, den 4. Mai a. c. ab** in den Vormittagsstunden von 9—11 Uhr auf dem Stadtbauamt zu entnehmen beziehungsweise einzusehen.

Verhoffene Angebote, mit entsprechender Aufschrift zu 1, 2 oder 3 vorbezeichneten Arbeiten versehen, sind bis

Sonnabend, den 9. Mai a. c.

Vormittags 10 Uhr,

um welche Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter stattfindet, an das unterzeichnete Stadtbauamt rechtzeitig einzureichen.

Ausdrücklich vorbehalten bleibt die Auswahl unter den Anbietern, bezw. die Ablehnung sämtlicher Angebote, oder auch die Theilung eines Loses.

Stadtbauamt Niesau,

am 30. April 1896.

Schau, Stadtbauamtstr.

W.

Die Lieferung von **Straßenlaternen** und **Straßenröhren** soll vergeben werden. Bedingungen und Proben liegen wertloslich von 8—4 Uhr hier aus.

Angebote sind bis **7. Mai Vormittags 11 Uhr** versiegelt, gebührenfrei und mit der Aufschrift: „Geräthelieferung“ anher zu senden.

Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bieter. Zuschlagsfrist: 14 Tage. Truppen-Übungsplatz Reithain, den 28. April 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten und spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Ueber die

Umgestaltung der vierten Bataillone

theilt die „Rdn. Jtg.“ des Niesauer mit: Je zwei Halbbataillone sollen zu einem ganzen Bataillon zusammengelegt werden. Unter Abgabe von einigen Mannschaften der zwölf anderen Compagnien der Regimente erhält das neue Bataillon den niedrigen Friedensstand. Zwei der neuen Bataillone bilden ein Regiment, also mit Nummer 146 beginnend, und je zwei Regimente eine neue Brigade, d. h. eine fünfte für jedes Armeecorps. Diesen letzteren Schöpfungen wird eine ganz besondere Bedeutung beigelegt, weil auf diese Weise schon im Frieden der Commandeur der im Kriege für jedes Armeecorps aufzustellenden Reservebrigade vorhanden ist und zudem für diese Division außer dem Bataillonsobersten der Verband von zwei Regimentern besteht. Auf diese Weise würde der Zweck, der den vierten Bataillonen zu Grunde liegt, nicht allein gewahrt, sondern die Friedenscadres für den Krieg erhalten schon im Frieden eine organisatorische Fortführung von ganzen Bataillonen bis zur Brigade eingeschlossen. Damit erst hätten wir, freilich auf unsere Art, für Reserveformationen im Sinne der russischen, österreichischen und französischen Armee vorgesorgt. Bei denjenigen Armeecorps, welche drei Divisionen haben, dem 11., dem 12. (dem sächsischen) und dem 2. bayerischen, gestaltet sich die beabsichtigte Reform etwas anders, indem für sie fünfte Brigaden zu drei Regimentern vorgesehen sind. Die neuen Regimente sollen vorläufig keine etatsmäßigen Stabsofficiere erhalten; das sei aber im Hinblick auf die anderen höheren Stellen zunächst zu verschieben und seine zur Verminderung nicht unbedeutender laufender Ausgaben räthlich. Da durch Gesetz vom 3. August 1893 die Zahl der Bataillone und Halbbataillone bis zum 31. März 1899 festgesetzt worden ist, so muß das Gesetz über die Friedenspräsenz dahin geändert werden, daß die Infanterie fortan nicht mehr aus 538 Bataillonen und 173 Halbbataillonen besteht, sondern aus 624 Bataillonen. Die Vorlage nebst Begründung wird baldigt dem Reichstage zugehen, die Umwandlung der Halbbataillone soll jedoch erst April 1897 ins Leben treten. Von den neuen Bataillonen wird ein großer Theil neue Garnisonen erhalten, ein anderer Theil in frühere Garnisonorte verlegt. Diese Aenderungen müssen frühzeitig getroffen sein, damit am 1. April 1897 solche Garnisonen eingerichtet, Exercir- und Schießplätze vorhanden sind und der Ausbildungsgang keine Störung erleidet. Der Nachtragetat für 1896/97 kann jedoch erst eingebracht werden, wenn die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist. Die einmalige Forderung für 1896/97 wird sich nicht auf 8 Millionen belaufen. Dies ist keine Neuforderung, 1893 waren nämlich 90 Millionen auf eine Reihe von Jahren zur Unterbringung der Neuforderungen gefordert. Die obigen 8 Millionen müssen daher auf diese Summe in Anrechnung kommen; der Gesamtbedarf erhöht sich also nicht, sondern er vermindert sich fühlbar. Die laufenden Ausgaben treten erst im Etat 1897/98 ein. Bei der Reserveverfälschung im Jahre 1893 war für die Zukunft noch ein Betrag von 800000 M. als Credit eröffnet. Der Betrag war zu Chargenvermehrung bei den Truppmitteln mit zwei-

jähriger Dienstzeit bestimmt, sobald damals vorhandene offene Stellen besetzt wären. Die Reserveverwaltung beansprucht diesen Credit jetzt und leistet dafür auf fernere Vermehrung der Chargen Verzicht. Uebrigens bleiben die laufenden Ausgaben unter jener Summe von 800000 M.

Die neue Organisation bietet ein willkommenes Mittel, namentlich an der Obergrenze schon im Frieden eine den dortigen Verhältnissen besser entsprechende Grenzbesetzung durchzuführen. Wünschenswerth wäre es der Reserveverwaltung gewesen, die Neuordnung schon am 1. October d. J. eintreten zu lassen. Man weiß, welche doppelte Mobilmachungsentwürfe für ein und dasselbe Jahr bereiten, doch die für die Unterbringung der Truppen nötige Vorsorge ist bis dahin nicht zu bewirken.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung des Reichsfinanzlers vom 22. April wegen Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disciplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ostafrika, Kamerun und Togo.

Nach Mittheilungen, die der „Voss. Jtg.“ neuerdings zur Frage der Militärstrafprozessreform zugehen, soll die Entscheidung jetzt oder in nächster Zeit nicht zu erwarten, sondern bis zum Herbst hinausgeschoben worden sein. Dinzugesagt wird, es sei kaum anzunehmen, daß der Kaiser bei seinem ausgeprägten Pflichtgefühl sich mit allen maßgebenden Faktoren in Widerspruch setzen und dem Reformplan seine Unterschrift verweigern würde. Es entspräche durchaus der bedächtigen Natur des Hofes Hohenlohe, wenn er vorjüge, auf die kaiserliche Entscheidung nicht jetzt zu drängen, sondern einen ihm hierfür günstiger erscheinenden Zeitpunkt abzuwarten. Fürst Hohenlohe könnte zu einem solchen Entschluß nur gelangt sein, nachdem er sich des Einverständnisses des Kriegsministers versichert hätte, da er und das ganze preussische Staatsministerium grundsätzlich den Standpunkt des Generals v. Bronsart theilen.

Die Arbeitgeber in Berlin schließen sich angesichts der drohenden Haltung der Sozialdemokratie immer mehr zusammen. So sind die Inhaber der großen elektrotechnischen Fabriken Berlins dem Verbands Berliner Metallindustrieller beigetreten, der sich vor längeren Jahren zum Schutze gegen die unzureichenden Forderungen der Arbeiter gebildet hat. Gleichzeitig haben die elektrotechnischen Fabriken die Lohnforderung der Arbeiter abgelehnt.

Nach den letzten Verfügungen der russischen Regierung sind Handlungsreisende, einerelei, ob sie zum Einkauf von Waaren oder Rohstoffen, oder zur Entgegennahme von Bestellungen nach Rußland kommen, zur Lösung eines Commisheines erster Klasse verpflichtet. Selbstständige ausländische Kaufleute oder Gewerbetreibende, die zum Geschäftsabschlusse nach Rußland kommen, sind dagegen zur Zahlung einer Abgabe nicht verpflichtet, bedürfen also weder eines Commisheines, noch eines Gildenscheines. Wenn die Lösung eines solchen Scheines trotzdem auferlegt wird, so empfiehlt es sich, die Abgabe nur unter Protest zu zahlen und einen Rekurs beim russischen Departement für Handel und Manufaktur einzubringen. Ein Gildenschein erster Klasse berechtigt dazu, in

ganz Rußland mit Waaren zum Verkaufe zu reisen, ohne daß an den einzelnen Orten noch die Lösung eines Ergänzungsscheines notwendig wäre; vielmehr ist ein solcher nur dort zu lösen, wo ein Kaufmann erster Gilde eine Filiale errichtet.

Vom Reichstag. Gestern setzte man die zweite Lesung des Börsegesetzes mit der Weiterberatung über den Antrag Schwarz auf Verbot des Börsenterminhandels in Getreide fort. Abg. Schönau (soj.) hielt das Verbot des Terminhandels in Getreide für eine Prämie des Brodwuchers; seine Partei mache ihre definitive Stellung zu der ganzen Vorlage von der Ablehnung des Verbots abhängig. Abg. Bacher (Ctr.) erklärte, daß die große Mehrzahl seiner Partei den Börsenterminhandel in Getreide der Landwirthschaft für schädlich halte; ein anderer Theil seiner Freunde denke zwar nicht so skeptisch, werde aber doch für das Verbot stimmen, weil er den größten Theil des Terminhandels für einen Unfug erachte, der abgeschafft werden müsse, gleichviel ob die Folgen schädlich oder nützlich seien. Unterstaatssekretär Nothe führte aus, daß die Freunde des Antrags zu sehr von den Auswüchsen des Terminhandels ausgehen; sie überschätzen dabei, daß ja die ganze Vorlage eben bezwecke, diesen Auswüchsen entgegenzutreten. Dazu würden auch die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs ausreichen. Abg. Graf Kanitz (Kon.) sprach sich im Interesse der Landwirthschaft für das Verbot aus; es seien keineswegs die Konsumenten, die von der Verbilligung des Getreides durch die Börse Vortheil zögen. Abg. v. Bennigsen (natlib.) erklärte, daß seine Partei nach wiederholter, eingehender Beratung einstimmig den Beschluß gefaßt habe, für das Verbot zu stimmen. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) theilte mit, daß seine Partei ebenfalls geschlossen für den Antrag Schwarz eintrete. Hierauf ward der Antrag auf Verbot des Terminhandels in Getreide mit 200 gegen 39 Stimmen angenommen, wodurch der dritte Absatz des § 47, welcher von der Lieferungsqualität des Getreides handelt, gegenstandslos wird. Die §§ 47 und 48, die weitere Bestimmungen bezüglich des Börsenterminhandels betreffen, werden unverändert angenommen; ebenso die §§ 51—55, die sich auf das Börsenregister beziehen, sowie § 56, den Einwand des Ausschusses der Effektlieferung betreffend. Die auf das Kommissionsgeschäft sich beziehenden §§ 67—71 und die Strafbestimmungen: enthaltenden §§ 72—75a wurden nach der Kommissionsfassung angenommen. — In der Sitzung heute Sonnabend steht auf der Tagesordnung: Interpretation Meyer-Dangis, betreffend die Konvertirung der Reichsanleihen; Interpretation Auer, betreffend die Verhaftung des Abg. Dueß; Abgentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Oesterreich-Ungarn. Die „maifeierenden“ Arbeiter riefen gestern Nachmittag im Prater erste Unordnungen hervor, als die Eigenthümer zweier Restaurants ihnen den Zutritt verweigerten. Die Polizei mußte mit der dicken Waffe einschreiten; später wurde Militär beordert. Mehrere Personen wurden verwundet; auch wurden verschiedene der Ergzedenten verhaftet.

Rußland. Der Bizekönig von Putschik, der einflußreichste Mann in China, Li-Hung-Tschang, ist am Donnerstag in Petersburg eingetroffen. Zu seinem Gefolge gehören zwei seiner Söhne, sechs Wärterträger und 31 Mandarinen. Auf dem Bahnhofe hatte eine Ehrenwache mit der Fahne